, den

Kreis Dithmarschen Der Landrat Fachdienst Wasser, Boden und Abfall Stettiner Straße 30 25746 Heide

## ANTRAG auf Erteilung einer Grundwasserentnahmeerlaubnis

lame:		
orname:		
traße:		
Vohnort:		
elefon-Nr.:		
	vecken für den menschlichen Bedarf ist e ungen der Trinkwasserverordnung entspric	
Wasseranalyse, die den Anforderu		cht, beizufügen)
Wasseranalyse, die den Anforderu Zeitraum: Von	ungen der Trinkwasserverordnung entsprid	cht, beizufügen)
Wasseranalyse, die den Anforderu Zeitraum: Von Angaben zum Entnahme	ungen der Trinkwasserverordnung entsprid	cht, beizufügen) unbefristet
Wasseranalyse, die den Anforderu Zeitraum: Von  Angaben zum Entnahme Straße:	ungen der Trinkwasserverordnung entsprid bis bis bzw. Brunnenstandort:	cht, beizufügen)
Wasseranalyse, die den Anforderu Zeitraum: Von  Angaben zum Entnahme Straße: Ort:	bisbisbisbisbisbis	cht, beizufügen)
Wasseranalyse, die den Anforderu Zeitraum: Von  Angaben zum Entnahme Straße: Ort: Gemarkung:	bis bis bis Amt: Gemeinde:	cht, beizufügen) unbefristet urstück:

2

Ko	oordinaten nacl	n UTM:						
	Re	chtswert	- H	Hochwert				
				nen Brunnen bzw. eine Entnahmeste nnengalerie, sind ggf. weitere Angab				
. <b>G</b> i	undwasserentnahmemengen:							
Di	e max. Entnahme	emenge betrö	igt:					
	l/s		m³/h	m³/d	m³/a			
Br	Brunnen-/Grundwasserentnahme:							
M	ax. Pumpenförde	rleistung:		m³/h				
Ar	t der Pumpe:	☐ Unterwas	ser- oder 🗌	Saugpumpe oberirdisch				
En	tnahmemengen	meßeinrichtur	[	□ Wasserzähler/Wasseruhr □ Betriebsstundenzähler □ induktives Durchflußmeßge	rät			
				nen Brunnen bzw. eine Entnahmeste nnengalerie, sind ggf. weitere Angab				
. No	Nachbargrundstücke:							
	Existieren im Umkreis von ca. 200 m um den Entnahmestandort weitere Entnahmen anderer Eigentümer (sowohl Grundwasser- als auch Oberflächengewässer)?							
	geniumei (sowon	- Grundwasse	r- als auch c	Dbeniachengewasser) ?				
Ar	-	angeben und	kartenmäßiç	tücksbezeichnung des Entna g darstellen(1 = Trinkwasserbru ässer). Eigentümer mit Anschrift	unnen, 2 = sonstige			
,				_	(1, 2 oder 3)			
					<del></del>			
					<del></del>			
C	c)							
l. Ze	entrale öffentlich	ne Wasservei	rsorgung:					
	Norderdithmars	chen. Der für d	die Erteilung	erfolgt durch den Wasserbe der beantragten Grundwass Anlage beigefügt bzw. wird	erentnahme			
	] Die zentrale öffe	entliche Wasse	erversorgund	g erfolgt durch				

## VIII. Antragsunterlagen:

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen in **2facher** Ausfertigung beizufügen:

- 1. Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 (Meßtischblatt) mit Darstellung der Entnahmestelle bzw. des Brunnenstandortes
- 2. Flurkarte im Maßstab 1: 5.000 (Grundkarte) mit Eintragung der Entnahmestelle bzw. des Brunnenstandortes. Die Flurkarte soll mindestens die Fläche im Umkreis von 1 km um die beantragte Entnahmestelle/Brunnen abdecken.
- 3. Flurkartenauszug im Maßstab 1:500 mit Eintragung der Entnahmestelle bzw. Brunnenstandort
- 4. Einverständniserklärung des Eigentümers, sofern das betreffende Grundstück sich nicht im Eigentum des Antragstellers befindet.
- 5. Schichtenverzeichnis, -profilzeichnung und Ausbauzeichnungen des Brunnens oder einer Aufschlußbohrung gemäß DIN EN ISO 14688-1 "Geotechnische Erkundung und Untersuchung Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden Teil 1: Benennung und Beschreibung" und DIN 4023 "Geologische Erkundung und Untersuchung Zeichnerische Darstellung der Ergebnisse von Bohrungen und sonstigen direkten Aufschlüssen -"
- 6. ggf. Wasseranalyse (chemisch und bakteriologisch)

## IX. Hinweise:

Bei Maßnahmen, die mit Einwirkungen auf das Grundwasser verbunden sind, ist gemäß § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes festgeschrieben, dass größte Sorgfalt und eine sparsame Verwendung des Wassers geboten sind. Gemäß § 40 des Landeswassergesetzes sind Erdaufschlüsse, die tiefer als 10 m unter Oberkante Gelände erfolgen, der Wasserbehörde vor ihrer Durchführung anzuzeigen. Sollte diese Anzeige noch nicht erfolgt sein, ist sie mit beiliegendem Formblatt unverzüglich nachzureichen.

Die zum Thema Grundwasserentnahmen einschlägigen DIN-Normen und die DVWK- sowie DVGW-Regelwerke sind zu beachten.

Soll das entnommene Grundwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, ist hierfür gemäß § 1,2, 8,10, 11 und 13 WHG in Verbindung mit § 11 des Landeswassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein eine entsprechende Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Schriftstücke und Zeichnungen über Art und Einrichtung des Betriebes, die der Antragsteller geheimhalten will, sind entsprechend zu kennzeichnen und getrennt von den weiteren Antragsunterlagen vorzulegen.

## X. Erklärung des Antragstellers/Auftraggebers:

Mir/Uns ist bekannt: Die Wasserbehörde kann bei Bedarf weitere Unterlagen/Ausfertigungen und Angaben anfordern. Die von mir beantragte Erlaubnis zur Grundwasserentnahme wird lediglich widerruflich erteilt. Wer Grundwasser entnimmt, ohne im Besitz einer erforderlichen Entnahmeerlaubnis zu sein, handelt gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.

, den	, den
Unterschrift der ausführenden Firma	Unterschrift Antraasteller/in / Auftraageber7in

Die Datenerhebung und Weiterverarbeitung erfolgen gemäß § 89 LWG.